

Schutz- und Hygienekonzept Wiederaufnahme des Tanzunterrichts



Studio Happy Dance
Inh. Uta Fischer
Dresdner Straße 47
01156 Dresden

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/innen vor dem Corona Virus COVID-19 verpflichten wir uns, unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln für den Tanzunterricht im Studio Happy Dance – Uta Fischer einzuhalten:

Auflage	Kurzbeschreibung der Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">- Kursprogramm unter Einhaltung des Mindestabstandes	<ul style="list-style-type: none">• Tanzunterricht für Solotänzer und Kinder im geeigneten Alter und Kurse wie z.B. Kindertanz, Showtanz, Entspannung, Yoga, Zumba (in abgeschwächter Form) ohne Körperkontakt• Keine raumgreifenden und konditionsfördernden Bewegungsabläufe zur Vermeidung von starker Luftverwirbelung
<ul style="list-style-type: none">- Mindestabstand von mindestens 1,50 Meter einhalten	<ul style="list-style-type: none">• Pro Tänzer/in wird eine Fläche von 4qm zur Verfügung gestellt.• Flächen sind im Saal 1 und Saal 2 zur besseren Orientierung abgeklebt.

<ul style="list-style-type: none"> - kein Publikumsverkehr (Besucher, Begleiter) 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitpersonen werden keinesfalls im Tanzsaal zugelassen • speziell bei den Kinderkursen dürfen keine Eltern im Studio/Tanzsaal anwesend sein, Übergabe der Kinder am Eingang des Tanzstudios/Parkplatz
<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung Mindestabstand zwischen Tänzer/in und Tanzlehrenden/Kursanleiter/in - kein Körperkontakt 	<ul style="list-style-type: none"> • die Tanzlehrenden und Mitarbeiter werden stets den Mindestabstand einhalten und jeglichen Kontakt zu den Kunden vermeiden
<ul style="list-style-type: none"> - Tanzveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Tanzveranstaltungen erst wieder nach entsprechender Lockerung der Kontaktbeschränkung bzw. Genehmigung
<ul style="list-style-type: none"> - Nachvollziehbarkeit der Kursteilnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurslisten werden von den Tanzlehrenden geführt und lassen eine lückenlose Dokumentation und Nachverfolgung der Teilnehmenden pro Tag und Uhrzeit nachweisen (keine Laufkundschaft)
<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Lüftung / Luftaustausch 	<ul style="list-style-type: none"> • Belüftung durch öffnen der Fenster ist jederzeit gewährleistet
<ul style="list-style-type: none"> - Ein- und Ausgänge Tanzstudio 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Ausgang der Kunden wird so gesteuert, dass es zu keiner Begegnung kommt, durch längere Pausen zwischen den Kursen oder versetzte Anfangszeiten.
<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht / Handschuhpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • durch die Vermeidung von Kontakt und das Einhalten des Mindestabstandes ist eine Masken- und Handschuhpflicht nicht nötig. Sollte beim Kommen in das Studio oder Gehen aus dem Studio der Abstand nicht gewährleistet sein, gilt die Maskenpflicht. • Eine Maske ist grundsätzlich mitzuführen
<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand Garderobe und Sanitäranlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • die Nutzung der Garderobe wird derzeit nicht gestattet • die Benutzung der Sanitäranlagen wird mit Schildern geregelt, die Nutzung unter Einhaltung des Mindestabstandes nur einzeln möglich • Aufenthaltsbereiche sind gesperrt

<p>- Hygienemaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektion bei Betreten der Tanzschule (Desinfektionsspender mit Hinweisschildern zur Anwendung am Eingang) • gründliches Händewaschen und Händedesinfektion auf der Toilette (Seifenspender, Einmalhandtücher, Desinfektionsspender auf den Toiletten) • Aushänge zum Hygieneschutz (allg. Hygienetipps z.B. richtiges Händewaschen und desinfizieren, Husten- und Niesetikette) • Reinigung der Sanitäreinrichtungen nach jedem Kurs • tägliche Reinigung der Tanzschule • es sind ausschließlich eigene Trainingsutensilien zu nutzen (Matten, Seile etc.)
<p>- Überwachung Hygienemaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungspläne und Dokumentation • Regelmäßige Überprüfung der Desinfektionsanlagen (Spender)
<p>- Aufklärung der Kunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang nur für Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome, keine Teilnahme am Kurs von Risikogruppen • jeder Kunde wurde im Vorfeld ausführlich über die aktuellen Abläufe und Bedingungen aufgeklärt. Es gelten für alle zusätzlich die aktuell gültigen Verordnungen des Freistaates

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten Auflagen unter Beachtung der dazu übergebenen Kurzbeschreibung umgesetzt und eingehalten werden.

Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können.

Dresden, 17.05.2020

Uta Fischer